



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, im Januar 2020

Seminarnummer 2020 11 A

2020 11 B

2020 11 C

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

SONDERRUNDSCHREIBEN

- | | | |
|----------|--------------------|---|
| A | 5 Stunden | Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht |
| B | 2,5 Stunden | Ausgewählte Probleme im Arbeitsrecht für Praktiker |
| C | 7,5 Stunden | Seminar A + B in Folge |

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe führt für ihre Mitglieder am

Freitag, 23. Oktober 2020

im Ehrenbergsaal des Bürgerzentrums, Am Alten Schloß 22, Bruchsal

(Parkmöglichkeiten Tiefgarage Bürgerzentrum oder Parkhaus Kaiserstraße)

folgende Seminare

- | | |
|----------|--|
| A | Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht von 09.00 Uhr – 15.00 Uhr (5 Stunden) |
| B | Ausgewählte Probleme im Arbeitsrecht für Praktiker von 15.15 Uhr – 17.45 Uhr (2,5 Stunden) |
| C | buchbar auch Seminar A + B von 09.00 Uhr – 17.45 Uhr (7,5 Stunden) |

mit dem Referenten

Herrn Rechtsanwalt Michael Mayer, Karlsruhe
Fachanwalt für Arbeitsrecht

durch.

Hinweis: Das Seminar wird als Fortbildungsveranstaltung i.S. von § 15 FAO für Fachanwälte für Arbeitsrecht anerkannt.

Es werden zwei Seminare angeboten, die einzeln oder zusammen gebucht werden können.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt:

- | | |
|---|-----------------|
| Seminar A einschließl. Getränken, Kaffeepause, Mittagessen, Skript und Parkgebühr | 150,00 € |
| Seminar B einschließl. Getränken, Kaffeepause, Skript und Parkgebühren | 70,00 € |
| Seminar C einschließl. Getränken, Kaffeepausen, Mittagessen, Skript und Parkgebühr | 160,00 € |

und ist **ausschließlich** auf das Seminarkonto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe **unter Angabe der Seminarnummer 2020 11 A, B oder C sowie den Namen des Teilnehmers** bei der

Postbank Karlsruhe, IBAN: DE56 6601 0075 0169 2167 59, BIC: PBNKDEFF

zu überweisen.

Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig, eine Eingangsbestätigung sowie eine Rechnungsstellung erfolgen nicht.

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung während der letzten 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr nur ausnahmsweise nach Prüfung im Einzelfall möglich.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Walther Hindenlang
Geschäftsführer